

Bundesland

Salzburg

Kurztitel

Salzburger Landes-Datenschutzverordnung

Kundmachungsorgan

LGBl. Nr. 23/1988 aufgehoben durch LGBl Nr 118/2000

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

30.03.1988

Außerkrafttretensdatum

21.11.2000

Text**1. Abschnitt****Allgemeines****Zweck****§ 1**

Diese Verordnung regelt zum Schutz der im automationsunterstützten Datenverkehr verarbeiteten personenbezogenen Daten die Grundsätze für deren Ermittlung, Verarbeitung, Benützung, Übermittlung und Überlassung im Bereich der vom Land Salzburg eingerichteten Behörden, Dienststellen, Ämter, Anstalten und Betriebe sowie den Kostenersatz an das Land für die Erteilung von Auskünften nach dem Datenschutzgesetz.